

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“ aufzustellen.
2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die in der Anlage zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.